

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1109
erstellt am: 18.11.2013

Abteilung: Personalmanagement
Verfasser/in: Frau Julia Mühlfeld
Aktenzeichen: L-1/3 mÜh

Frauenförderplan und Maßnahmen zur Chancengleichheit im Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße für die Jahre 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Rettungs- dienst	28.11.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	02.12.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	06.12.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.12.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / Der Kreisausschuss / Der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, den Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Rettungsdienst
Kreis Bergstraße 2013-2018 und die verbindlichen Zielvorgaben bis 2014."

Erläuterung:

Nach dem Hessischen Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern
und zum Abbau von Diskriminierung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (HGIG)
ist ein Frauenförderplan für jeweils 6 Jahre zu erstellen.

Dieser muss verbindliche Zielvorgaben für 2 Jahre enthalten und ist dem Kreistag zur
Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Berichterstattung über die Zielvorgaben für die Zeit vom 01.01.2011 – 31.12.2012
erfolgte mit Vorlage 17-0878.

Eine rechtliche Überprüfung hat ergeben, dass nach den Regelungen des HGIG jeweils
eigene Frauenförderpläne für die Kreisverwaltung, den Eigenbetrieb Rettungsdienst,
den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und den Eigenbetrieb Neue Wege aufzustellen
sind.

In Dienststellen bis zu 50 Beschäftigten ist die Aufstellung von Frauenförderplänen (§ 4
Abs. 3 Satz 3 HGIG) und die Bestellung einer Frauenbeauftragten (§ 14 Abs. 1 Satz 1
HGIG) in das Ermessen der Dienststelle gestellt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und um die Einhaltung des HGIG zu gewährleisten, wurde der Eigenbetrieb Rettungsdienst stets vom Geltungsbereich des Frauenförderplanes erfasst.

Der Personalrat hat dem vorliegenden Frauenförderplan im Rahmen seiner Beteiligungsrechte zugestimmt.

Der Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße gilt für die Jahre 2013 bis 2018.

Anlagen:

Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße 2013 bis 2018